



EUDR

Vortrag bei Fachverband Faltschachtelindustrie

DIE PAPIERINDUSTRIE

23. September 2024

Maximilian Küster, Referent Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft



DIE PAPIERINDUSTRIE

Agenda

1

Was ist die EUDR?

Seite 3

2

EUDR: Relevanz für die
Papierindustrie

Seite 11

3

Aktueller
Umsetzungsstand

Seite 15

4

Offene Fragen und
Forderungen

Seite 22



Agenda

1

Was ist die EUDR?

Seite 3

2

EUDR: Relevanz für die
Papierindustrie

Seite 11

3

Aktueller
Umsetzungsstand

Seite 15

4

Offene Fragen und
Forderungen

Seite 22



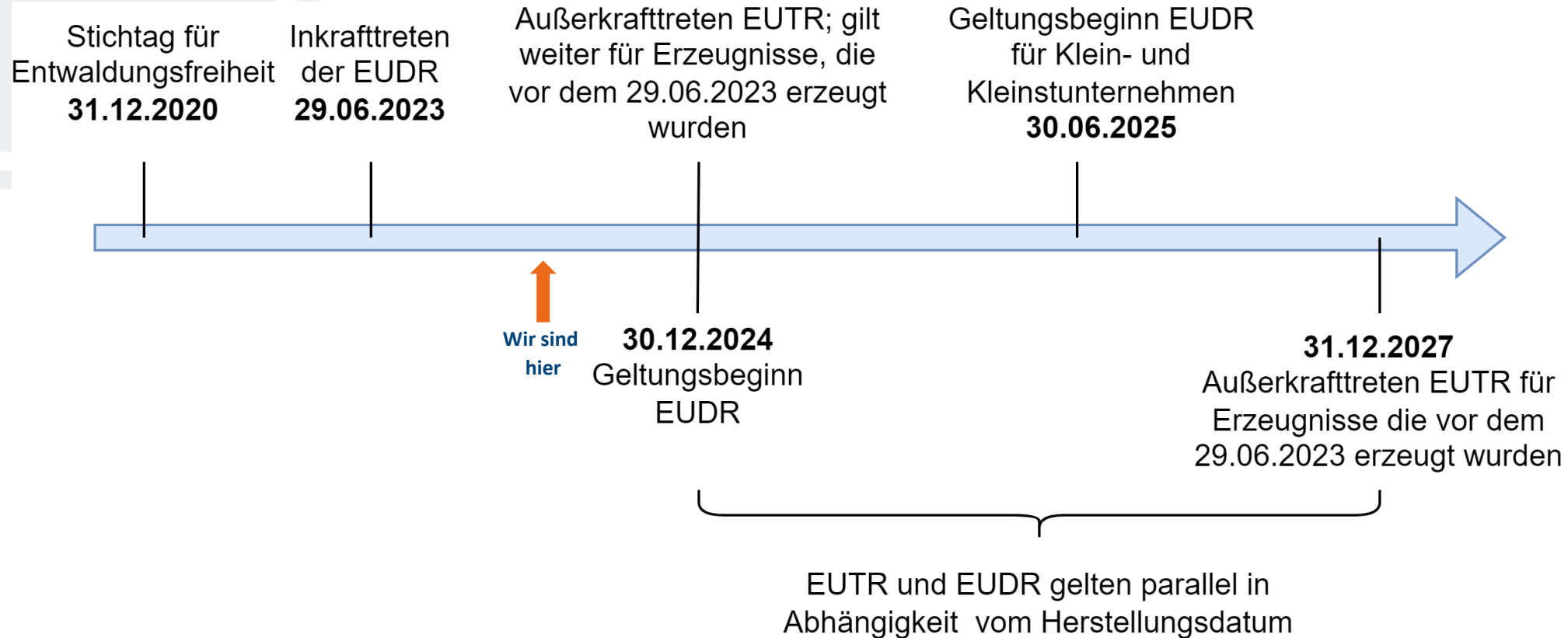
Was ist die EUDR?

EU Deforestation Regulation - EU Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

- EUDR löst EUTR ab
- Da 90% der globalen Entwaldung auf Landwirtschaft zurückzuführen sind, wurden zusätzlich zu **Holzprodukten** auch Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja aufgenommen
- Stellt über Sorgfaltserklärungen abgesicherte Anforderungen an Legalität (wie schon EUTR) und Entwaldungsfreiheit bzw. Freiheit von Waldschädigung (neu)



Was ist die EUDR? Timeline



Was ist die EUDR?

Anwendungsbereich

- Betrifft die genannten Rohstoffe, sowie daraus hergestellte relevante Erzeugnisse entsprechend Anhang I der Verordnung
- Betrifft nicht: relevante Erzeugnisse, die keinen relevanten Rohstoff enthalten oder nicht-relevante Erzeugnisse, die einen relevanten Rohstoff enthalten
- Betrifft nicht 100% Recyclingmaterial sowie Alternativrohstoffe wie z.B. Miscanthus-Zellstoff
- Ausgenommen Verpackungen, die anderes Produkt schützen und tragen



Was ist die EUDR?

Wie werden Unternehmen eingeteilt?

- Einteilung in **KMU** und **Nicht-KMU**
- Einteilung in
Händler, die ein Erzeugnis bereitstellen, ohne es zu verändern und
Marktteilnehmer, die einen relevanten Rohstoff oder ein relevantes Erzeugnis erstmalig auf dem Europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen



Pflichten nach Unternehmensgröße

	Klein- und Kleinstunternehmen	
	Marktteilnehmer	Händler
Größe	Kleinst: Mitarbeiter: 10; Bilanzsumme 437.500; Nettoumsatzerlöse 875.000 Klein: Mitarbeiter: 50; Bilanzsumme 5.000.000; Nettoumsatzerlöse 10.000.000	
Geltungsbeginn nach Art. 38	30.06.2025; außer EUTR Produkte, dann 30.12.2024	
Pflichten nach Art. 4 und 5	Weitergabe von Referenznummern, und weiteren relevanten Informationen	Dokumentation von Lieferanten und Abnehmern mit Referenznummer
Informationssammlung nach Art. 9	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikobewertung nach Art. 10	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikominderung nach Art. 11	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Sorgfaltsregelung nach Art. 13	Ja	Nein

Pflichten nach Unternehmensgröße

	Mittlere Unternehmen	
	Marktteilnehmer	Händler
Größe	Mitarbeiter: 250; Bilanzsumme 25.000.000; Nettoumsatzerlöse 50.000.000	
Geltungsbeginn nach Art. 38	30.12.2024	
Pflichten nach Art. 4 und 5	Weitergabe von Referenznummern und weiteren relevanten Informationen	Dokumentation von Lieferanten und Abnehmern mit Referenznummer
Informationssammlung nach Art. 9	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikobewertung nach Art. 10	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Risikominderung nach Art. 11	Nein, wenn vorher bereits SE erfolgt ist	Nein
Sorgfaltsregelung nach Art. 13	Ja	Nein



Pflichten nach Unternehmensgröße

	Große Unternehmen	
	Marktteilnehmer	Händler
Größe	Mitarbeiter: >250; Bilanzsumme >25.000.000; Nettoumsatzerlöse >50.000.000	
Geltungsbeginn nach Art. 38	30.12.2024	
Pflichten nach Art. 4 und 5	Erfüllung Sorgfaltspflicht nach Art. 8, Abgabe Sorgfaltserklärung, Möglichkeit des Verweises auf vorangegangene SE. Bei Verweis Feststellung das vorgelagerter seine SP erfüllt hat	Erfüllung Sorgfaltspflicht nach Art. 8, Abgabe Sorgfaltserklärung, Möglichkeit des Verweises auf vorangegangene SE. Bei Verweis Feststellung das vorgelagerter seine SP erfüllt hat
Informationssammlung nach Art. 9	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang
Risikobewertung nach Art. 10	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang
Risikominderung nach Art. 11	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang	Ja, bei Verweis auf vorangegangene SE in reduziertem Umfang
Sorgfaltsregelung nach Art. 13	Ja, zusätzlich Berichtspflicht	Ja, zusätzlich Berichtspflicht

Agenda

1

Was ist die EUDR?

Seite 3

4

Offene Fragen und
Forderungen

Seite 22

2

EUDR: Relevanz für die
Papierindustrie

Seite 11

3

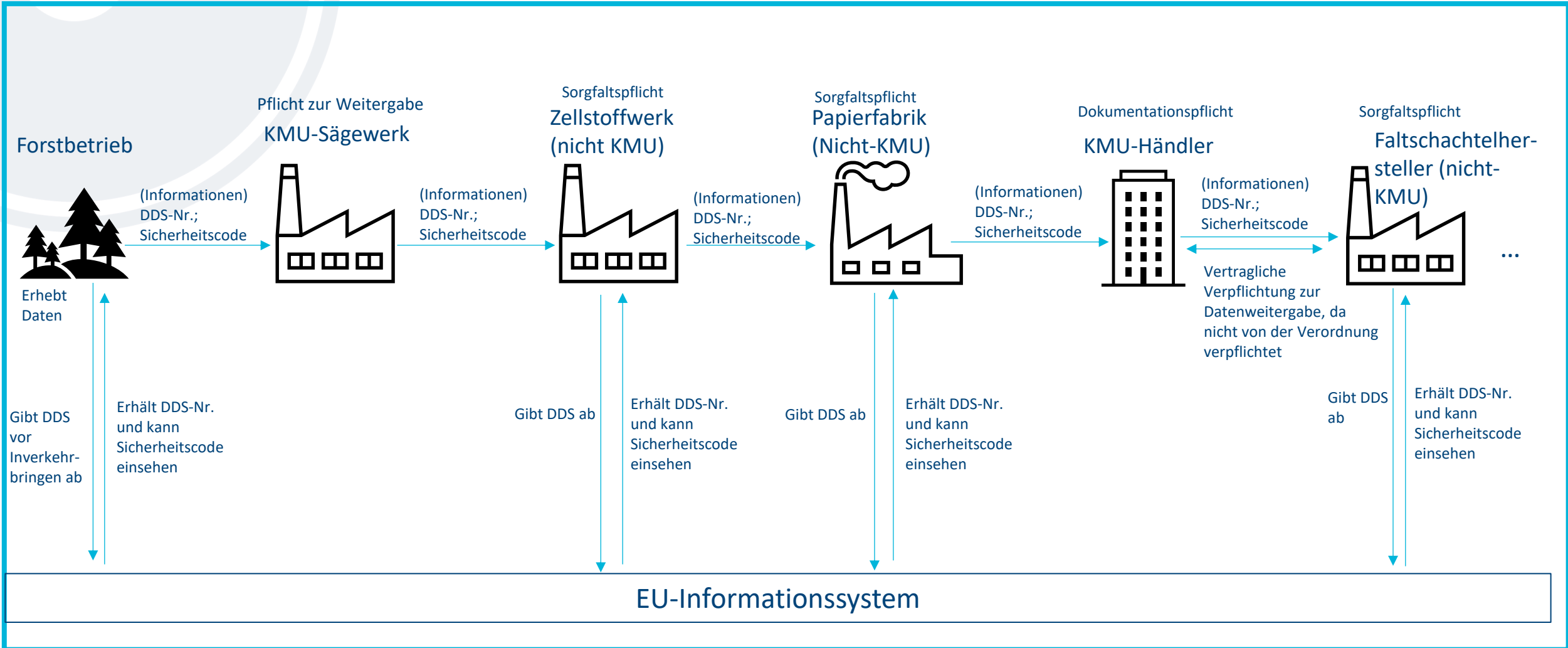
Aktueller
Umsetzungsstand

Seite 15



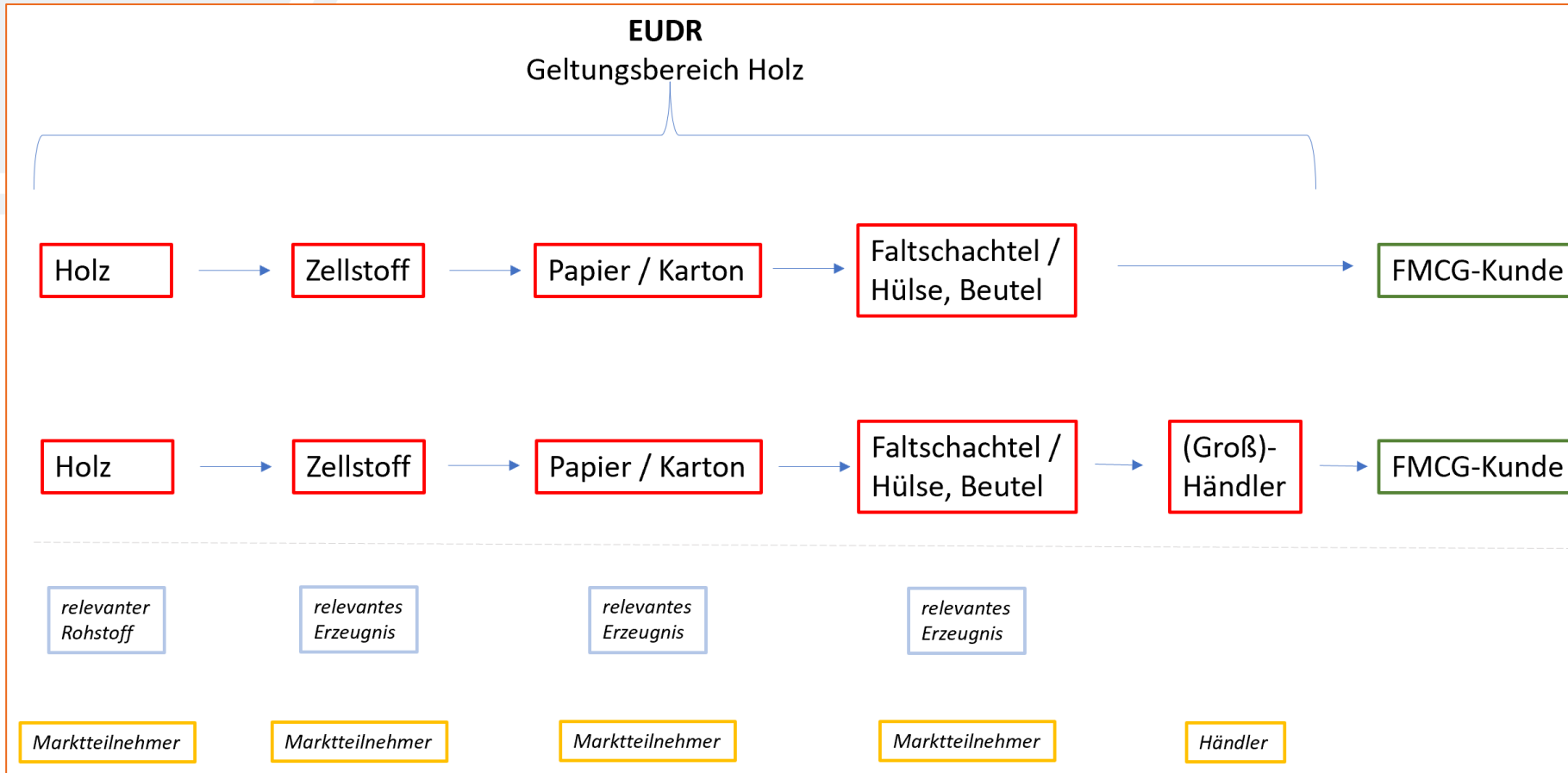
Bedeutung für die Papierindustrie

Europäische Union



Bedeutung für die Papierindustrie

Einbettung in die Lieferkette Faltschachteln



Quelle: Informationsschreiben des FFI und weiterer Verbände

Bedeutung für die Papierindustrie

- Je nach Auslegung massiver bürokratischer Aufwand → Offene Fragen!
- Extrem hohe Datenmengen, die –wenn überhaupt- nur voll automatisiert zu managen sind
- Potenziell hohes Risiko, durch hohen Durchmischungsgrad
- Mögliche Verwerfungen in der Lieferkette



Agenda

1

Was ist die EUDR?

Seite 3

2

EUDR: Relevanz für die
Papierindustrie

Seite 11

3

Aktueller
Umsetzungsstand

Seite 15

4

Offene Fragen und
Forderungen

Seite 22



EUDR aktueller Umsetzungsstand

Informationssystem

- Erste Pilotphase enttäuschend hoher Grad an manueller Arbeit, viele notwendige Funktionen noch nicht vorhanden
- Eine zweite Testphase für Unternehmen trotz Einsatz mehrerer Länder nicht vorgesehen
- Schnittstelle steht seit dem 27. Mai 2024 für die Unternehmen zum Testen zur Verfügung



EUDR aktueller Umsetzungsstand

Informationssystem

- Ab November Registrierung möglich
- Ab 09. Dezember voll verfügbar
- Option Geolokalisationsdaten für nachgelagerte Marktteilnehmer zu verbergen



EUDR aktueller Umsetzungsstand

Implementierung durch die Kommission

- Nach wie vor nur sehr langsamer Fortschritt
- Dienstleister für Risikobenchmarking gefunden, jedoch vorerst weiter alle Länder als Standardrisiko
- Leak von Guidelines gibt zum Teil immer noch wenig Klärung von akuten Fragen, Verschärfungen für die Holzindustrie
- BMEL hat Handreiche für den Bereich Forst veröffentlicht, jedoch schon jetzt inhaltliche Fehler ersichtlich



EUDR aktueller Umsetzungsstand

Nationale Umsetzung

- In Deutschland zuständige Behörde ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Für die Kontrolle inländischer Primärproduktion werden auch die Länderbehörden eingesetzt werden
- Regelmäßige Infoveranstaltungen des BMEL (Stakeholderforum für alle und Treffen in kleinerer Runde mit den einzelnen Branchen)
- Bald (?) Entwurf nationales Umsetzungsgesetz



EUDR aktueller Umsetzungsstand

Handreiche für Waldbesitzer

- Dokument des BMEL vom 14.08.24. Es wurde zwar direkt vom BMEL versandt, trägt aber nicht das entsprechende Siegel
- Bezieht sich nur auf den Forstsektor, erlaubt aber ggf. Rückschlüsse auf die Umsetzung für alle
- Es wird eine zeitliche Aggregation, mitunter über mehrere Jahre ermöglicht
- Angeblich zwei Verifikationsnummer, ist wohl fehlerhaft
- Ansonsten keine weiteren relevanten Neuerungen



EUDR aktueller Umsetzungsstand

Aktuelles Stimmungsbild

- Massiver Widerstand au dem größten Teil der betroffenen Wirtschaftszweige
- Forderungen nach Verschiebung durch EU-Agrarminister, Unternehmen, Drittstaaten
- Zuletzt Forderung nach Verschiebung durch Kanzler Scholz



Agenda

1

Was ist die EUDR?

Seite 3

2

EUDR: Relevanz für die
Papierindustrie

Seite 11

3

Aktueller
Umsetzungsstand

Seite 15

4

Offene Fragen und
Forderungen

Seite 22



Offene Fragen

- Welche Informationen sind tatsächlich für nachgelagerte Marktteilnehmer notwendig?
- Welche Informationen werden über das Informationssystem weitergegeben, welche B2B?
- Wie genau wird mit dem Übergangszeitraum Verfahren, insbesondere bei Importen?
- Was bedeutet „feststellen“ (hier eng. „ascertain“), dass Sorgfaltspflicht erfüllt wurde gemäß Artikel 4 Absatz 9?



Forderungen der Papierindustrie

- Erhebliche Vereinfachungen der Informationsanforderungen
- Bei Verweis auf vorige SE keine weiteren Pflichten zu erfüllen, insofern der Lieferant nachweisen kann, dass er EUDR-konforme Produkte in Verkehr bringt
- Keine Pflichten für Rohstoffe aus Low-Risk Ländern
- Aufschiebung der Verordnung um zwei Jahre



Forderungen der Papierindustrie

- Einfache, praxisnahe Abgrenzungsverfahren, um zu große Akkumulation zu referenzierender Flächen/Sorgfaltserklärungen auszuschließen
- Praxistauglicher Umgang mit Rohstoffen aus dem Übergangszeitraum, auch im Import
- Anpassung Strafmaß bei Verstößen trotz Sorgfalt



Ausblick

- Entscheidende Umsetzungsfragen offen, deshalb gehen wir von irgendeiner Form von Aufschub oder Sanktionsfreiheit aus
- Wettbewerbsfähigkeit wird wichtiges Thema der nächsten EU-Legislaturperiode, ggf. doch noch Aufschub oder sogar Änderung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren
- Nach aktuellem Stand müssen Unternehmen sich trotzdem auf den „Worst-Case“ einstellen und soweit möglich an der fristgerechten Umsetzung arbeiten!



Ausblick

- Guidelines und neue FAQ überfällig
- Am 27. September 2024 nächstes nationales Stakeholderforum
- Keine weiteren Fristen für neue Informationen bekannt



Weitere Informationsquellen

- FAQ der EU-Kommission (auf der Seite der BLE in deutscher Sprache)
- FAQ der Arbeitsgemeinschaft Rohholz (AGR)
- Website des BMEL zur EUDR und zum Stakeholderforum
- Website der BLE zur EUDR





Vielen Dank!

23. September 2024

Maximilian Küster, Referent Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.

Markgrafenstraße 19 10969, Berlin

T +49 160 3279266- www.papierindustrie.de

